BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Zusammenschluss der Städtischen Betriebe Olten (sbo) mit der StWZ Energie AG, Zofingen (StWZ)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Anfang 2025 prüfen die Städtischen Betriebe Olten (sbo) und die StWZ Energie AG, Zofingen (StWZ) einen Zusammenschluss. Seit Juni 2025 ist der Oltner Stadtrat, vertreten durch den Stadtpräsidenten, im Steuerungsausschuss des «Frohburg» genannten Projektes vertreten. In Begleitung des Projektes haben die beiden Exekutiven im Eigentümerausschuss und Vertreter beider Legislativen im Parlamentsausschuss mitgewirkt. Der Stadtrat unterbreitet Ihnen als Resultat dieses Prozesses nachfolgend den Bericht und die Anträge zum Zusammenschluss der sbo und der StWZ.

Inhalt

Zusammenfassung 2
1. Ausgangslage 3
2. Ziele des Zusammenschlusses 7
2.1 Ziele aus unternehmerischer Sicht 7
2.2 Ziele aus Sicht der Einwohnergemeinde Olten 8
3. Eckwerte der neuen Gesellschaft 10
4. Rolle der Städte als Eigentümerinnen 14
5. Rechtliche Instrumente für die Umsetzung 17
6. Geprüfte Alternativen 22
7. Auswirkungen des Zusammenschlusses 23
8. Folgen einer Ablehnung des Projektes 25
9. Projektrisiken 25
10. Weiteres Vorgehen 26
Beschluss 27
Beilagen 28
Glossar 28

Zusammenfassung

Die Energiebranche befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel: Dekarbonisierung, Dezentralisierung, Digitalisierung, steigende regulatorische Anforderungen sowie zunehmender Fachkräftemangel stellen regionale Energie- und Wasserversorger vor grosse Herausforderungen. Die Städtischen Betriebe Olten (sbo) und die StWZ Energie AG, Zofingen (StWZ) sind heute erfolgreich und gut aufgestellt. Die Rahmenbedingungen verändern sich jedoch schneller und tiefgreifender als früher, so dass der Status quo zwar langfristig möglich, aber zunehmend ineffizient und mit höheren Risiken verbunden wäre. Um auch künftig eine sichere, zuverlässige und bezahlbare Versorgung für die Bevölkerung zu gewährleisten, wollen die sbo und die StWZ ihre Kräfte bündeln und proaktiv aus einer Position der Stärke heraus gemeinsam die Zukunft gestalten.

Seit Ende 2024 wurden die Grundlagen für einen Zusammenschluss unter dem Projektnamen «Frohburg» erarbeitet. Dazu gehören die strategische und organisatorische Ausgestaltung der neuen Gesellschaft, Unternehmensbewertungen, finanzielle Projektionen, Eigentümer- und Governance-Strukturen sowie die rechtlichen Grundlagen für Umsetzung, Steuerung und politische Aufsicht. Die Projektarbeiten wurden durch einen Steuerungsausschuss geführt sowie durch einen Eigentümerausschuss und einen Parlamentsausschuss begleitet, um die Interessen der Städte, der Politik und weiterer Anspruchsgruppen frühzeitig einzubeziehen.

Aus unternehmerischer Sicht stellt der Zusammenschluss von sbo und StWZ die konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Unternehmensstrategien dar. Er schafft mit über 25’000 Stromkundinnen und -kunden die notwendige Grösse und Stärke, um Investitionen effizienter zu tätigen, Schlüsselkompetenzen zu bündeln, Skaleneffekte zu realisieren und nachhaltiges Wachstum zu erzielen. Damit entsteht eine leistungsfähige, regional verankerte Energieversorgerin mit umfangreichen Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Strom, Wasser, Gas, Wärme, Telekommunikation, Energiedienstleistungen und Gebäudetechnik. Diese kann die Versorgungssicherheit langfristig gewährleisten und die Chancen der Energiewende – durch Investitionen in erneuerbare Energien, intelligente Netze, nachhaltige Wärmeversorgung und innovative Energiedienstleistungen – für Bevölkerung, Kundinnen und Kunden und die Region nutzen. Das neue Unternehmen verfolgt zudem eine Wachstumsstrategie mit der Möglichkeit weiterer regionaler Kooperationen und Zusammenschlüsse

Gleichzeitig bleibt die Energie- und Wasserversorgung in öffentlicher Hand und regional verankert. Entscheidungen werden weiterhin in der Region getroffen, Wertschöpfung und Arbeitsplätze bleiben vor Ort, und die Städte Olten und Zofingen behalten über ihre Eigentümerrolle den strategischen Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens. Sie definieren weiterhin die Eigentümerstrategie, sichern die öffentliche Mehrheitsbeteiligung und stellen über Governance- und Aufsichtsinstrumente die politische Steuerung sicher.

Das Beteiligungsverhältnis an der neuen Unternehmung wird ca. 60 Prozent für die Stadt Olten und ca. 40 Prozent für die Stadt Zofingen betragen. Da der Hauptsitz in Olten sein wird und damit auch ein grosser Teil der Steuerausscheidung in Olten bzw. im Kanton Solothurn erfolgen wird, haben sich die beiden Stadträte als Eigentümervertretungen trotz unterschiedlicher Beteiligungsanteile auf ein Mitbestimmungsverhältnis der beiden Parteien an der neuen Gesellschaft von je 50 Prozent geeinigt. Ferner erhält die Stadt Zofingen von der Stadt Olten Aktien des neuen Unternehmens im Wert von CHF 5 Mio.

Bei Zustimmung des Gemeindeparlaments Olten und des Einwohnerrats Zofingen werden die Oltner Stimmberechtigten im Februar 2027 über den Zusammenschluss abstimmen. Die rechtliche Gründung der neuen Gesellschaft ist per 1. Januar 2027 vorgesehen, der operative Zusammenschluss soll per 1. Juli 2027 erfolgen.

1. Ausgangslage

Im Jahr 2000 wurden die Städtischen Betriebe Olten (sbo) per Volksabstimmung verselbständigt, und zwar in ein öffentlich-rechtliches selbständiges Unternehmen nach Solothurner Gemeindegesetz. Ein Jahr später wurde mit der AVAG (damals: Alpiq Versorgungs AG) die Kooperation Aare Energie AG (a.en) gegründet. Die a.en als Betriebsgesellschaft entwickelte sich für sbo und für AVAG zum Erfolgsmodell. 2016 veräusserte Alpiq die AVAG; die a.en wurde entkoppelt und ist seither ausschliesslich für die sbo tätig. Seit 2007 gehört die Wasserversorgung in Trimbach den sbo. Die sbo versorgen seither auch die Trimbacher Kundinnen und Kunden mit Wasser. Am 18. November 2025 haben die sbo zusammen mit den Industriellen Werken Basel (IWB) die Wärmeverbund Hagmatt AG gegründet, um das Wärmegrossprojekt Hagmatt zu realisieren. Weitere Wärmeverbünde betreiben bzw. planen die sbo derzeit eigenständig.

Im Jahr 2001 wurden die «Städtischen Werke Zofingen» von der Einwohnergemeinde Zofingen in eine rechtlich selbständige Aktiengesellschaft umgewandelt und organisatorisch ausgelagert. Nach einer entsprechenden Volkabstimmung entstanden die Muttergesellschaft «StWZ Energie AG» sowie die Tochtergesellschaften «StWZ Strom AG», «StWZ Erdgas und Fernwärme AG» und «StWZ Wasser AG». In diese Gesellschaften wurden die jeweiligen Netzinfrastrukturen übertragen. Seit 2016 gehört das Stromnetz in Strengelbach der StWZ. Neben den reglementarisch und konzessionsvertraglich übertragenen Aufgaben hat StWZ in den letzten Jahren in den Aufbau von Fernwärme- und Glasfasernetzen investiert und ihr Dienstleistungsangebot ausgebaut. Per 1. Januar 2026 haben StWZ und Primeo Energie die Fernwärme Unteres Wiggertal AG (FUWI) mit Sitz in Zofingen gegründet, um den Ausbau und den Betrieb der Fernwärme im unteren Wiggertal gemeinsam voranzutreiben. StWZ ist mit 40 Prozent an der Gesellschaft beteiligt und hat ihr Fernwärmegeschäft auf FUWI übertragen.

Kennzahlen 2025	sbo	StWZ	Total
Mitarbeitende (Vollzeit)	75.9	85	160.9
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	198	112	310
Absatz Strom (Energie, GWh)	90	101	191
Absatz Strom (Netz, GWh)	136	100	246
Absatz Erdgas (Energie, GWh)	524	231	755
Absatz Fernwärme (Energie, GWh)	6.9	16	22.9
Absatz Wasser, inkl. Wiederverkauf (Mio. m^3)	2.3	0.95	3.25
Anzahl Kunden Strom	14‘069	10’980	25‘049
Anzahl Kunden Erdgas (Zähler, inkl. SO-Energie AG)	4’320	3’309	7‘629
Anzahl Kunden Fernwärme	100	70	170
Anzahl Kunden Wasser	4’711	2’510	7‘221

Abbildung 1: Kennzahlen 2025 von sbo und StWZ

Mit der Verselbständigung (Ausgliederung) ihrer Versorgungsbetriebe (sbo) bzw. mit der Auslagerung in ein eigenständiges Unternehmen als Aktiengesellschaft (StWZ) verfolgten beide Städte das Ziel, in der neuen Form schneller auf Marktveränderungen reagieren, flexibel und gezielt Partnerschaften eingehen sowie unternehmerische Entscheidungen klar von politischen und strategischen Grundsatzfragen trennen zu können.

Die bisherige Entwicklung von sbo und StWZ zeigt, dass beide Unternehmen ihre Aufgaben erfolgreich wahrgenommen, ihre Versorgungsgebiete erweitert und ihr Dienstleistungsangebot kontinuierlich ausgebaut haben. Dieses Wachstum wurde weitgehend innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen erreicht. Die aktuellen Herausforderungen unterscheiden sich jedoch in ihrer Komplexität und ihrem Investitionsbedarf deutlich von denjenigen der vergangenen Jahre. Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung verändern die Rahmenbedingungen für Energie- und Wasserversorger grundlegend. Die Transformation des Energiesystems erfordert in den kommenden Jahrzehnten erhebliche Investitionen in Netze, Digitalisierung, Datensicherheit, erneuerbare Energien sowie neue kundenorientierte Dienstleistungen. Technologische, wirtschaftliche und politische Entwicklungen, zunehmender Wettbewerb sowie steigende regulatorische Anforderungen erfordern ein vorausschauendes und aktives Handeln – eröffnen aber auch neue Chancen im Energiemarkt.



Abbildung 2: Energieversorger und ihre Herausforderungen

Für kleinere und mittlere Energieversorger wie sbo und StWZ, die heute erfolgreich und gut aufgestellt sind, wird es zunehmend schwieriger, diese Herausforderungen zu bewältigen. Ohne strukturelle Weiterentwicklung besteht das Risiko, dass die notwendigen Investitionen und Ressourcen künftig einen immer grösseren Anteil der finanziellen und personellen Möglichkeiten von sbo und StWZ beanspruchen. Die Folge wären steigende Kosten, eingeschränkte Handlungsspielräume und eine geringere Fähigkeit, Chancen der Energiewende aktiv zu nutzen. Gleichzeitig würde es zunehmend schwieriger, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, Stellvertretungen sicherzustellen und die wachsenden Anforderungen an eine moderne Energieversorgerin effizient zu erfüllen.

Seit Jahren stehen sbo und StWZ in regelmässigem strategischem und operativem Austausch über die Kantonsgrenzen hinweg. Im Rahmen ihrer Strategieüberarbeitungen gewichteten beide Unternehmen Kooperationen und mögliche Zusammenschlüsse hoch – auch als Antwort auf die erwähnten steigenden Herausforderungen im Energiemarkt. Ende 2024 nahmen sbo und StWZ konkrete Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss der beiden ähnlich grossen Unternehmen auf. Die Grundlagenarbeiten zeigten, dass ein umfassender Zusammenschluss über alle Geschäftsfelder die grössten Synergiepotenziale bietet. Aufgrund der vergleichbaren Unternehmensgrösse wurde eine Beteiligung von je 50 Prozent als Zielbild festgelegt. Anfang 2025 beschlossen die Verwaltungsräte beider Unternehmen, das Zusammenschlussprojekt weiterzuführen und dafür eine Projektorganisation unter dem Arbeitsnamen «Frohburg»[1] aufzubauen.

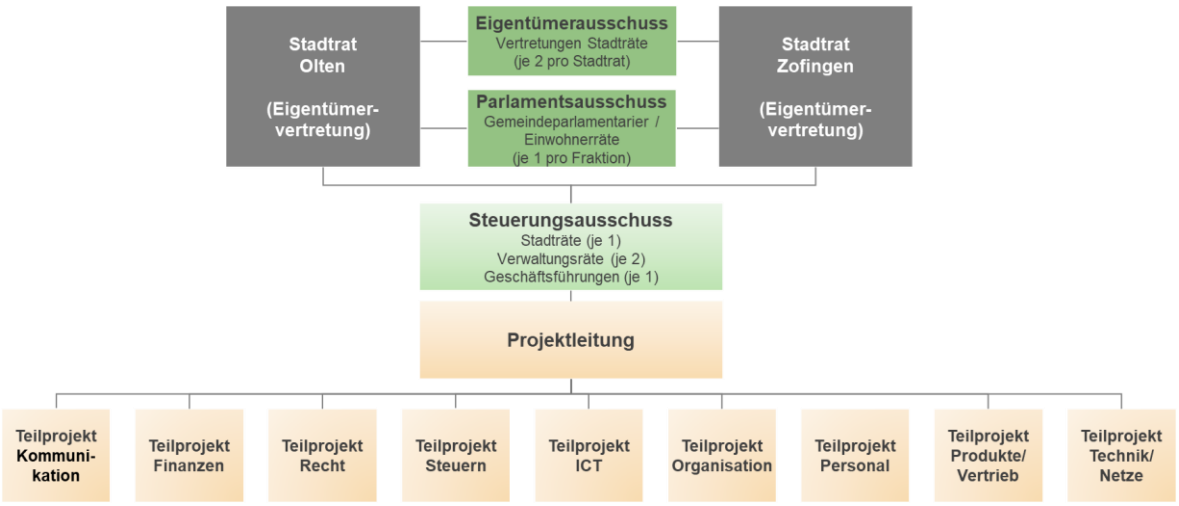


Abbildung 3: Projektorganisation

Der **Steuerungsausschuss (STA)** erarbeitet die Grundlagen für die politische Genehmigung des Zusammenschlusses und den operativen Start des neuen Unternehmens. Er steuert das Projekt, legt Vorgaben für Projekt- und Teilprojektziele fest, genehmigt Zwischenergebnisse, koordiniert die Kommunikation und berücksichtigt Inputs aus den Gremien.

Um die Eigentümerinnen und die politischen Akteure von Anfang an angemessen in den Prozess einzubeziehen, wurden ein Eigentümer- und ein Parlamentsausschuss geschaffen.

Der **Eigentümerausschuss (EA)** erarbeitet im Auftrag der Stadträte die strategischen Vorgaben für die neue Gesellschaft, insbesondere die gemeinsame Eigentümerstrategie, die Erwartungen an die Organisation sowie die Anforderungen und Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrats. Zudem führt er den Nominationsprozess für den zukünftigen Verwaltungsrat durch, prüft die erarbeiteten Rechtsgrundlagen und Verträge aus Sicht der Stadträte und stellt deren Information sicher.

Der **Parlamentsausschuss (PA)** besteht aus Mitgliedern sämtlicher Fraktionen der beiden Legislativen. Der PA begleitet die Arbeiten des STA kritisch und bringt konkrete Inputs ein.

Am 23. Juni 2025 wurden alle internen und externen Interessensgruppen über die Absicht eines Zusammenschlusses informiert. Seither wurde das Detailkonzept erarbeitet und die Entscheidungsphase eingeleitet. Die Gründung des Unternehmens ist bei einer Zustimmung

[1] Die beiden Städte Olten und Zofingen gehören zu acht Kleinstädten, deren Gründung den Grafen von Frohburg zugeschrieben wird.

der zuständigen Instanzen per 1. Januar 2027 vorgesehen, der operative Zusammenschluss soll per 1. Juli 2027 erfolgen.

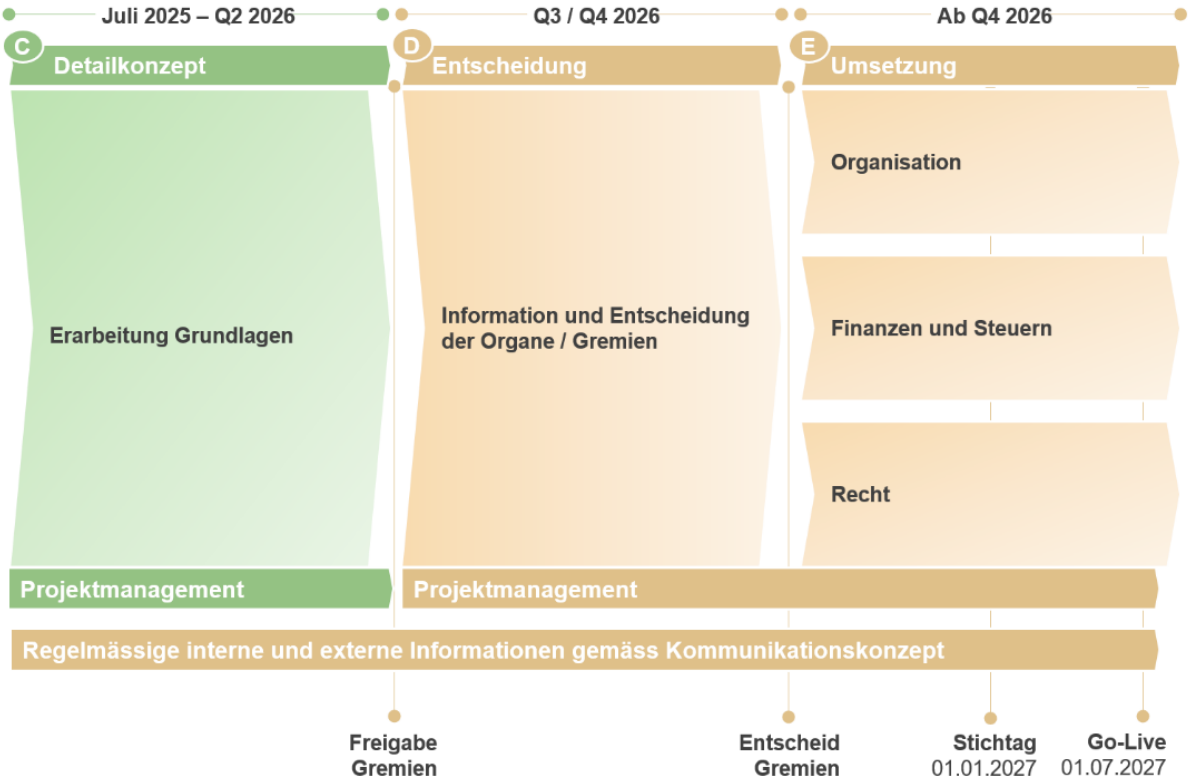


Abbildung 4: Zeitplan des Projekts

2. Ziele des Zusammenschlusses

2.1 Ziele aus unternehmerischer Sicht

Mit dem Zusammenschluss wollen sbo und StWZ proaktiv gemeinsam die Zukunft gestalten, mit dem Ziel, die langfristige Handlungs- und Investitionsfähigkeit zu sichern sowie Synergie- und Skaleneffekte konsequent zu nutzen. Das neue Unternehmen agiert in der Region Olten/Zofingen als nachhaltige, aktive und kompetitive Energie- und Wasserversorgerin, welche die Energiewende mitgestaltet und qualitatives Wachstum verfolgt. Im Zentrum steht dabei die langfristige Sicherung einer zuverlässigen, bezahlbaren und nachhaltigen Energie- und Wasserversorgung für die Kundinnen und Kunden.

Der Umbau der Energieversorgung erfordert in den kommenden Jahren sehr hohe Investitionen. Durch den Zusammenschluss werden die dafür notwendigen finanziellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Die erwarteten Synergie- und Skaleneffekte stärken die Finanz- und Investitionskraft der neuen Gesellschaft und ermöglichen es, die Strom- und Wärmeversorgung der Region schrittweise auf inländische erneuerbare Energien auszurichten und die Energiewende wirtschaftlich tragbar umzusetzen. Damit dient der Zusammenschluss nicht primär dem Unternehmenswachstum, sondern schafft die Voraussetzungen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Strom- und Wärmewende zu finanzieren, regionale Arbeitsplätze zu sichern und die Region Olten/Zofingen langfristig als starken Energie- und Wirtschaftsstandort zu positionieren.

Der Zusammenschluss ermöglicht die Wahrnehmung von Chancen, die Stärkung der unternehmerischen Firmenkultur und die Optimierung von Prozessen sowie Strukturen. Beschaffungsrisiken können verringert, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gesteigert sowie die Herausforderungen des Markts und der Regulierung effizienter gemeistert werden. sbo und StWZ wollen gemeinsam als neue, grössere Gesellschaft im Auftrag ihrer Aktionärsgemeinden die ihr übertragenen Aufgaben in hoher Qualität ausführen.

Die Ziele werden, basierend auf der Eigentümerstrategie, in der Unternehmensstrategie der neuen Gesellschaft definiert und umfassen folgende Themen:

- **Die Kundenorientierung ist zentral.** Kundinnen und Kunden profitieren von einer sicheren Versorgung, attraktiven Dienstleistungen und Produkten sowie von einer möglichst stabilen und wettbewerbsfähigen Tarifentwicklung. Die heutigen Aktionärs- bzw. Eigentümergemeinden von sbo und StWZ bleiben Eigentümerinnen. Das neue Unternehmen verfolgt eine Wachstumsstrategie mit der Möglichkeit weiterer regionaler Kooperationen und Zusammenschlüsse.
- **Das gemeinsame Unternehmen ist lokal verankert**. Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Wissen und Entscheidungswege bleiben in der Region und stärken langfristig die Handlungsfähigkeit. Dadurch wird die Region Olten/Zofingen als Energie- und Wirtschaftsstandort nachhaltig gestärkt.
- **Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie Ertrags- und Investitionskraft werden gestärkt.** Dies schafft die Voraussetzung, die erforderlichen Investitionen in Stromnetze, erneuerbare Energien, Wärmeversorgung und Digitalisierung langfristig eigenständig finanzieren zu können. Entscheide werden im Rahmen der politischen Vorgaben nach wirtschaftlichen Kriterien gefällt, mit dem Ziel, die Handlungs- und der Investitionsfähigkeit langfristig zu sichern.

- **Durch Skaleneffekte lassen sich Synergien nutzen**, Effizienz steigern und damit Kosten einsparen. Dies schafft Spielraum für Innovationen und weiterhin marktfähige Tarife, was so auch allen Kundinnen und Kunden zugutekommt.

- Neue regulatorische Herausforderungen sowie Investitionen in die Anlagen und die Transformation der regionalen Energie- und Wärmeversorgung werden gemeinsam gemeistert und die **Ressourcen besser gebündelt**.

- **Die Versorgungssicherheit wird langfristig gestärkt**. Durch gebündelte Ressourcen, höhere Redundanzen, zusätzliche Fachkompetenzen und eine leistungsfähige Infrastruktur kann die Versorgung zuverlässig sichergestellt werden.

- Die neue **Gesellschaft wächst**, so dass die Eigenständigkeit langfristig erhalten bleibt und eine regionale Expansion möglich ist.

- Das neue Unternehmen ist als **Arbeitgeberin attraktiv**. Durch die grössere Organisation gibt es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Entwicklungsmöglichkeiten, Sicherheit und interessante Aufgaben. Einfachere Stellvertreterlösungen und Redundanzen durch Verteilung der Aufgaben auf mehrere Personen verbessern die Qualität der Leistungserbringung und optimieren auch den Pikettdienst.

- **Die Energiewende wird aktiv vorangetrieben.** Das neue Unternehmen schafft die Finanzierungsvoraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien, die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sowie die Umsetzung regionaler Energie- und Klimaziele.

Der Zusammenschluss schafft die Grundlage für eine starke, regional verankerte und zukunftsfähige Energie- und Wasserversorgung. Er stärkt die Versorgungssicherheit, unterstützt die Energiewende, sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region und schafft die Voraussetzungen, um auch künftig eine zuverlässige, nachhaltige und wirtschaftliche Versorgung für Bevölkerung, Unternehmen sowie Kundinnen und Kunden sicherzustellen.

2.2 Ziele aus Sicht der Einwohnergemeinde Olten

Die Ziele aus unternehmerischer Sicht eines Zusammenschlusses «auf Augenhöhe» stimmen in hohem Masse mit den Zielen der Einwohnergemeinde Olten überein:

- Anstelle eines Alleingangs entsteht durch den Zusammenschluss ein wettbewerbs- und somit zukunftsfähiges, innovatives und finanzkräftiges Unternehmen mit attraktiven und bezahlbaren Dienstleistungen, das eine sichere und nachhaltige Energie- und Wasserversorgung auf der Basis inländischer erneuerbarer Energien garantieren kann.

- Im Gegensatz zu einer Übernahme durch eine grössere Firma und einer daraus folgenden Fremdsteuerung bleiben die regionale Verankerung und die Entscheidungskompetenzen vor Ort erhalten, sowohl durch die Exekutiven der beiden Städte, welche über Governance- und Aufsichtsinstrumente die politische Steuerung sichern, wie auch durch die Parlamente, die weiterhin über zentrale kommunale Reglemente wie auch über parlamentarische Vorstösse Einfluss nehmen können.

- Langfristig wird der strategische Einfluss der beiden Städte durch die Mehrheit am Unternehmen gesichert.

- Dieser gewährleistet auch eine angemessene Beteiligung der beiden Städte am Unternehmenserfolg. So soll das neue Unternehmen eine deutlich höhere jährliche Dividende als die beiden bisherigen Unternehmen in den vergangenen Jahren auszahlen.
- Gesichert werden auch attraktive Arbeitsplätze und eine hohe Wertschöpfung in der Region, auch im Interesse von deren Gemeinden und Gewerbe.
- Und schliesslich hat ein Zusammenschluss dieser Dimension eine positive Signalwirkung auf die gesamte Region, indem exemplarisch aufgezeigt wird, wozu diese aus eigener Kraft fähig ist und wie diese vorhandene Chancen für gemeinsame, finanziell starke und leistungsfähige regionale Unternehmen nutzen kann.

3. Eckwerte der neuen Gesellschaft

Das neue Unternehmen soll sich in der Region Olten/Zofingen als aktive, die Energiewende mitgestaltende und wettbewerbsfähige, nachhaltige Anbieterin von Energie-, Wasser- und weiteren Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden positionieren. Es bietet Leistungen in den Bereichen Strom, Wasser, Gas, Wärme, Telekommunikation, Gebäudetechnik und ergänzende Dienstleistungen an. Die Leistungen werden nach unternehmerischen Grundsätzen wirtschaftlich, nachhaltig und umweltbewusst erbracht. Für lokale Unternehmen entsteht durch den Zusammenschluss keine zusätzliche Konkurrenz. Das Versorgungsgebiet des neuen Unternehmens erstreckt sich über die vier Kantone Aargau, Solothurn, Bern und Luzern und umfasst 41 Gemeinden mit 200’000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

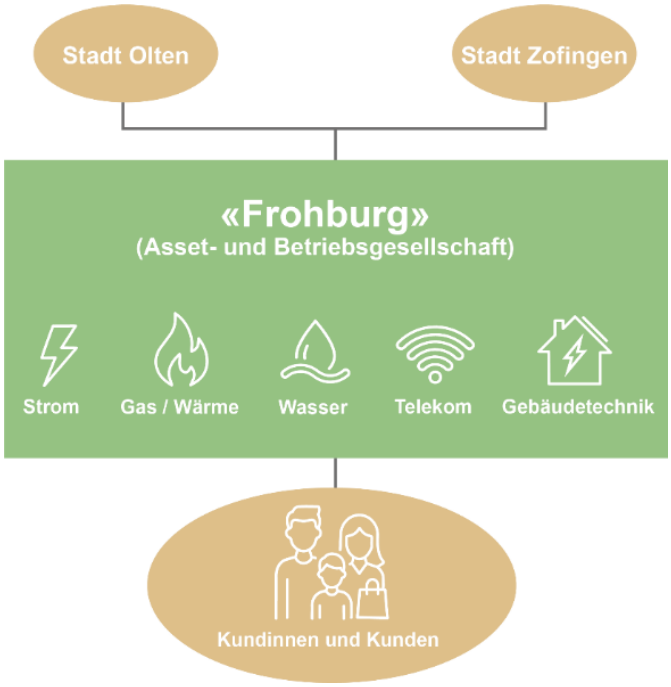


Abbildung 5: Struktur der neuen Gesellschaft

Der neue Verwaltungsrat definiert die Organisationsstruktur, die Unternehmensstrategie, den Vorschlag für den Namen des Unternehmens und bestimmt die Zusammensetzung der neuen Geschäftsleitung. Für die operative Tätigkeit übernimmt das neue Unternehmen die rund 160 Mitarbeitenden der a.en und der StWZ, die bestehenden Kundinnen und Kunden sowie das Netz- und Anlageneigentum der sbo und der StWZ. Das Unternehmen tritt eigenständig mit neuem Namen und Erscheinungsbild am Markt auf und verantwortet Versorgung, Dienstleistungen, Abrechnung, Inkasso sowie den Bau, Ausbau und Betrieb der Infrastruktur. Die heutigen Namen sbo (inkl. a.en) und StWZ sowie der Projektname Frohburg werden nicht weitergeführt. Der neue Firmenname wird nach positivem Abschluss des politischen Entscheidungsprozesses evaluiert und kommuniziert. Der Hauptsitz befindet sich im 2023 neu erbauten Betriebsgebäude an der Werkhofstrasse 2 in Olten. In Zofingen bleibt ein Einsatzstandort bestehen. Über die konkrete Verteilung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze entscheiden Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des neuen Unternehmens.

Bewertung und Beteiligungsverhältnis
Als Grundlage für den Zusammenschluss wurden sbo und StWZ separat und nach einheitlichen Bewertungsgrundsätzen beurteilt. Ausgangsbasis bildeten die geprüften Jahresrechnungen 2024. Allfällige Zusammenschlusspotenziale – insbesondere Synergien

oder künftige Kosteneinsparungen – wurden dabei bewusst nicht berücksichtigt, um eine neutrale und vergleichbare Ausgangslage zu schaffen.

Die provisorische Bewertung per 31.12.2024 ergab Eigenkapitalwerte von CHF 166.1 Mio. für sbo (64,7 Prozent) und CHF 90.4 Mio. für StWZ (35,3 Prozent). Die betrieblichen Unternehmenswerte lagen hingegen mit CHF 121.4 Mio. (sbo) und CHF 112.1 Mio. (StWZ) auf einem vergleichbaren Niveau. Die Unterschiede in den Eigenkapitalwerten sind in erster Linie auf nicht betriebliche Vermögenswerte sowie unterschiedliche Finanzierungsstrukturen zurückzuführen: Die sbo verfügen über ein neues Betriebsgebäude im Wert von CHF 28.8 Mio. und weisen gleichzeitig nur geringe Finanzverbindlichkeiten auf. Die Liegenschaft der StWZ ist hingegen weitgehend abgeschrieben und wird mit CHF 6.5 Mio. bewertet. Zusätzlich bestehen bei StWZ Finanzverbindlichkeiten in Höhe von CHF 39.2 Mio.

Damit sich das neue Unternehmen auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann, werden sich die beiden Unternehmen im Rahmen des geplanten Zusammenschlusses von einem Teil ihrer Grundstücke trennen. So wird StWZ ihr Betriebsgrundstück inklusive Gebäude im Wert von CHF 6.5 Mio. als Sonderdividende an die Stadt Zofingen zurückführen. Gleichzeitig verkaufen die sbo zwei Grundstücke im Wert von CHF 1.9 Mio. an die Stadt Olten. Das Eigenkapital des neuen Unternehmens beträgt nach dem Zusammenschluss rund CHF 248 Mio.

Steuerkompensation und Option Aktienverkauf
Der Hauptsitz des neuen Unternehmens wird in Olten sein, und damit erfolgt auch ein grosser Teil der Steuerausscheidung in Olten bzw. im Kanton Solothurn. Als Kompensation für diese steuerlichen Auswirkungen haben sich die beiden Stadträte als Eigentümervertretungen auf folgende zwei Ausgleichselemente geeinigt:

- Trotz unterschiedlicher Beteiligungsanteilen wird ein Mitbestimmungsverhältnis der beiden Parteien an der neuen Gesellschaft von **50 Prozent zu 50 Prozent** festgeschrieben.

- Die Stadt Zofingen erhält von der Stadt Olten **Aktien** des neuen Unternehmens im Wert von **CHF 5 Mio**.

Die Stadt Zofingen hat zusätzlich die Möglichkeit, von der Stadt Olten weitere Aktien im Umfang von CHF 10 Mio. zu erwerben. Will der Stadtrat von Zofingen von dieser Option Gebrauch machen, erfordert die Umsetzung dieser Option in Zofingen auf Grund der Ausgabenhöhe eine Volksabstimmung. Wird dieser Aktienkauf umgesetzt, ergibt sich das erwartete Beteiligungsverhältnis von **ca. 40 Prozent für die Stadt Zofingen und ca. 60 Prozent für die Stadt Olten**. Wird der Aktienkauf hingegen vom Einwohnerrat Zofingen oder der Zofinger Stimmbevölkerung abgelehnt, wird auch auf die Rückführung des StWZ-Betriebsgrundstücks inklusive Gebäude als Sonderdividende an die Stadt Zofingen verzichtet. In der Folge ergäbe dies dann ein Beteiligungsverhältnis von ca. 37.5% für die Stadt Zofingen zu 62.5% für die Stadt Olten.

Finanzielle Projektion
Die finanzielle Projektion zeigt, dass das neue Unternehmen finanziell solide aufgestellt sein wird und zukunftsfähig ist. Durch Synergien und Skaleneffekte soll eine ausreichende Ertragslage sichergestellt werden, die es erlaubt, bei stabiler Tarifentwicklung die umfangreichen Investitionen in die Strom-, Wasser- und Wärme-Infrastruktur zu tätigen, eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Eigentümergemeinden eine angemessene Dividende auszuschütten.

Bis 2032 wird mit jährlichen Nettoerlösen (Umsatz) von CHF 190 bis 200 Mio. gerechnet. Diese werden immer auch abhängig sein von der Energiepreisentwicklung. Zum Vergleich: Im Jahr 2025 lagen die Umsätze von sbo bei rund CHF 95 Mio. und StWZ bei CHF 75 Mio.

Daraus werden – inklusive der bis 2032 anvisierten Synergien – jährliche betriebliche Ergebnisse (EBIT) unter «true & fair» von CHF 14.6 bis 17.5 Mio. prognostiziert (EBIT gemäss OR-Abschlüssen 2025: sbo CHF 4.8 Mio., StWZ CHF 3.8 Mio.). Dies würde einer EBIT-Marge von 7.4 bis 9.1 Prozent entsprechen.[2]

Ab 2028 wird erwartet, dass das neue Unternehmen eine jährliche Dividende von CHF 4 Mio. auszahlen kann. Bei einem Beteiligungsverhältnis von 60:40 entfallen davon CHF 2.4 Mio. auf die Stadt Olten und CHF 1.6 Mio. auf die Stadt Zofingen – deutlich mehr, als die beiden Unternehmen in den vergangenen Jahren im Alleingang an Dividenden ausgeschüttet haben.

Bis 2032 wird mit Investitionen von rund CHF 205 Mio. gerechnet. Der grösste Teil davon entfällt auf den geplanten Ausbau der Wärmeinfrastruktur. Das Fremdkapital steigt im Planungszeitraum von rund CHF 49 Mio. um etwa CHF 65 Mio. auf rund CHF 114 Mio. Der Anstieg ist nicht nur auf die Finanzierung der Investitionen zurückzuführen, sondern auch auf Mittelabflüsse an den Fiskus sowie an die Kapitalgeber. Die Eigenkapitalquote bleibt jedoch weiterhin auf einem sehr soliden Niveau und bildet eine stabile Finanzierungsbasis. In der finanziellen Projektion sind Synergien von rund CHF 5.5 Mio. berücksichtigt, die schrittweise bis 2032 realisiert werden sollen. Ein wesentlicher Teil dieser Einsparungen betrifft den Personalbereich.

Grundsätzlich ist die neue Firma auch weiterhin auf die heutigen Fachkräfte angewiesen – gerade auch mit Blick auf den Fachkräftemangel. Deshalb werden beim Zusammenschluss in einem ersten Schritt sämtliche Mitarbeitenden durch das neue Unternehmen übernommen. In den nachfolgenden Jahren wird es jedoch zu personellen Anpassungen kommen. Ausgehend von den künftigen Anforderungen sollen Kompetenzen neu definiert sowie Doppelspurigkeiten, insbesondere bei den Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen, vermieden werden. Dank der Wachstumsstrategie des Unternehmens werden sich der Personalbedarf für neue Aufgaben und die natürlichen Abgänge (Pensionierungen und Fluktuation) in etwa die Waage halten. Die Arbeitsplatzsicherheit wird durch das Projekt – im Vergleich zu einem Alleingang – längerfristig erhöht.

Insgesamt entsprechen die erwarteten Synergien einer Kostenoptimierung von rund 15 Prozent des betrieblichen Aufwands. Diese schlagen sich nicht ausschliesslich im Gewinn nieder, sondern wirken sich aufgrund der Regulierung auch stabilisierend auf die Preisentwicklung aus.

[2] Die Zahlen basieren auf der Grundlage der fortgeführten und betriebswirtschaftlich bereinigten Jahresabschlüsse 2024 (nach «true & fair»). Die Abschlüsse nach OR der vergangenen Jahre beinhalteten jedoch unter anderem die Bildung von Rückstellungen für Markt-, Finanz- und Beteiligungsrisiken und damit sogenannte Einmaleffekte, welche die Ergebnisse belastete. Ein Vergleich des EBIT 2025 nach OR mit den prognostizierten künftigen betriebswirtschaftlichen EBITs (Vorschau 2027 bis 2032) ist daher einerseits durch die andere Sichtweise und anderseits durch die teilweise enthaltenen Entwicklungen, bedingt durch Mengen- und Preisentwicklungen sowie Synergieeffekte, erschwert.

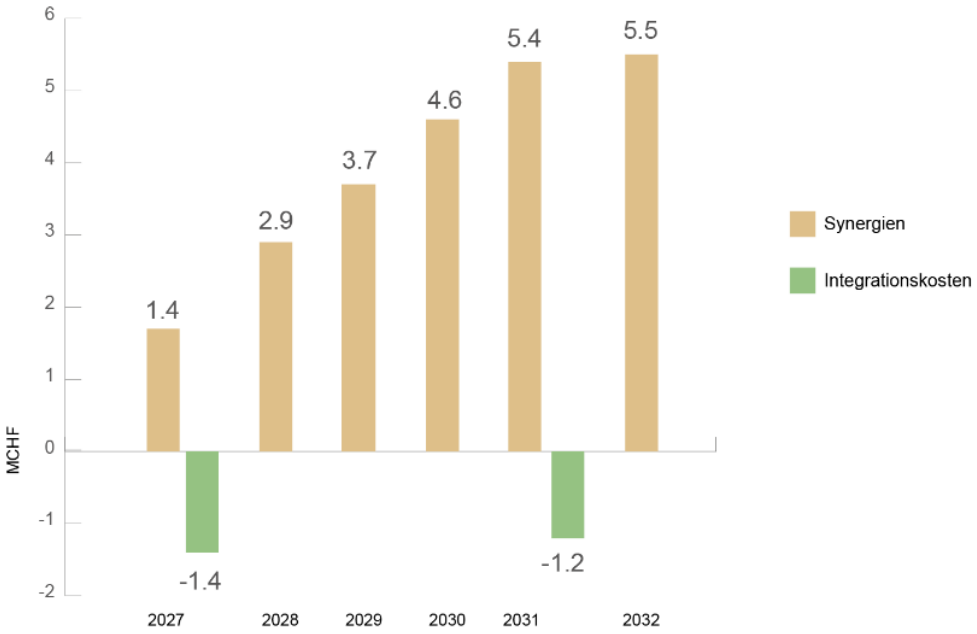


Abbildung 6: Synergien und Integrationskosten (kumuliert)

Der Initialaufwand im Jahr 2027 für die Integration wird auf rund CHF 1.4 Mio. geschätzt. Per 2031 sollen als weiterer Schritt zur Synergienutzung die Netzleitzentralen zusammengelegt werden, was zu Investitionen in der Höhe von CHF 1.2 Mio. führt.

4. Rolle der Städte als Eigentümerinnen

Die Städte sind durch den angestrebten Zusammenschluss in ihrer Rolle als Eigentümerinnen und Aktionärinnen der bisherigen Unternehmen sowie des neuen Unternehmens betroffen. Um die Eigentümerrolle effizient wahrnehmen zu können, besteht für die Städte Olten und Zofingen auch nach dem Zusammenschluss ein Eigentümerausschuss. Dieser setzt sich aus je zwei Vertretungen der Stadträte von Olten und Zofingen zusammen und stellt die Einhaltung der in der Eigentümerstrategie definierten politischen Leitplanken durch die Gesellschaft sicher.

Die Mehrheit am neuen Unternehmen verbleibt auch künftig in öffentlicher Hand. Private Beteiligungen sind zwar möglich, jedoch auf maximal 49 Prozent begrenzt. Die zwingenden kommunalen Aufgaben bei der Versorgung mit Wasser und Strom werden wie bisher mit öffentlich-rechtlichen Verträgen und Reglementen auf die neue Gesellschaft übertragen. Die Verantwortung für die Versorgungsleistungen in den Bereichen Gas, Wärme, Telekommunikation sowie für weitere Dienstleistungen liegt im Wesentlichen beim neuen Unternehmen.

Der Eigentümerausschuss ist zudem für die Auswahl und Nomination der Verwaltungsratsmitglieder auf Basis der Anforderungsprofile verantwortlich. Diese werden gemeinsam mit den von den beiden Exekutiven bestimmten Vertretungen an der ersten Generalversammlung der neuen Gesellschaft gewählt.

Eigentümerstrategie
Als Aktionärinnen legen die beiden Städte die Eigentümerstrategie der neuen Gesellschaft fest. Im Entwurf der vom Eigentümerausschuss erarbeiteten Eigentümerstrategie für das neue Unternehmen werden die Ziele und Erwartungen an die Aktiengesellschaft festgelegt. Die Eigentümerstrategie definiert die Rolle der Eigentümer, den gewünschten Einfluss sowie Grundsätze zu Führung, Kontrolle und Transparenz. Zudem legt sie finanzielle Vorgaben wie Renditeerwartungen, Ausschüttungspolitik und Kapitalstruktur fest. Ergänzend enthält sie Leitlinien zur gesellschaftlichen Verantwortung sowie zur langfristigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Konkret sind folgende Punkte festgelegt:

- Die **Aktionärinnen sichern sich langfristig die Mehrheit** am Unternehmen, um ihren strategischen Einfluss zu wahren. Eine Öffnung der Eigentümerschaft kann geprüft werden, sofern sie politisch, strategisch, strukturell oder wirtschaftlich sinnvoll ist und die energie- und umweltpolitischen Ziele nicht gefährdet.

- Die **Zukunft der regionalen Energie- und Wasserversorgung wird aktiv mitgestaltet**, die Handlungsfähigkeit gewahrt und die im Rahmen des Projekts identifizierten Synergien werden umgesetzt.

- Das Unternehmen bezweckt die **Sicherstellung der Elektrizitäts- und Wasserversorgung**. Es kann ergänzend dazu Dienstleistungen und leitungsgebundene Versorgungsleistungen, insbesondere in den Bereichen Gas, Wärme und Telekommunikation, erbringen.

- Leistungen im Infrastruktur- und Versorgungsbereich können zusätzlich **regional, für Dritte** (insbesondere Gemeinden) erbracht werden.

- **Das Dienstleistungsangebot ist ökologisch** ausgerichtet und unterstützt Kundinnen und Kunden beim Umstieg auf erneuerbare Energien. Das Gebäudetechnikgeschäft fokussiert auf Lösungen zur Unterstützung der Energiewende.

- Das Unternehmen stellt die **Versorgungssicherheit und -qualität ins Zentrum** seines Handelns. Es berücksichtigt **Wirtschaftlichkeit** (angemessene Rentabilität zur Sicherung von Investitionen und langfristiger Wertentwicklung), **ökologische Nachhaltigkeit** (Umsetzung der Klimastrategie des Bundes 2050, Klimaneutralität bis 2040 sowie Berücksichtigung der kantonalen und kommunalen Energie- und Umweltpolitik) und **Sozialverträglichkeit** (attraktive Arbeitgeberin mit Fokus auf Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden).

- Es wird eine moderate und **langfristig stabile Tarif- und Preispolitik** angestrebt.

- Die Aktionärinnen erwarten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens und der gesetzlichen Vorgaben eine angemessene **Beteiligung am Unternehmenserfolg**. Sie erwarten eine Ausschüttung von insgesamt 40 Prozent des massgebenden Reingewinns, mindestens jedoch eine Dividende von MCHF 3.5 (aufgeteilt entsprechend ihren Anteilen an den dividendenberechtigten Aktien). Begründete Abweichungen sind in Ausnahmefällen möglich.

- Der **Eigenkapitalanteil soll 45 Prozent nicht unterschreiten**. Ist dies der Fall, ergreift der Verwaltungsrat Massnahmen, damit der Minimalwert eingehalten wird.

- Der neue **Verwaltungsrat wird vom Eigentümerausschuss evaluiert** und den Exekutiven von Olten und Zofingen zur Wahl an der ersten Generalversammlung des neuen Unternehmens vorgeschlagen.

- Der **Verwaltungsrat umfasst 5 bis 7 Mitglieder**, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen und gemäss einem vom Eigentümerausschuss definierten Anforderungsprofil bestimmt werden.

- Während der ersten vier Jahre seit der Gründung des Unternehmens haben Olten und Zofingen zusätzlich je ein **Vertretungsrecht im Verwaltungsrat**.

Eigentümerausschuss nach operativem Start

Die Wahrung der Aktionärsrechte und -interessen gegenüber der neuen Aktiengesellschaft, insbesondere gegenüber dem Verwaltungsrat, erfolgt grundsätzlich durch die beiden Stadträte. Im Vergleich zum heutigen Zustand ergibt sich insofern eine Änderung, als die neue Gesellschaft künftig von zwei Parteien gemeinsam gehalten wird. Bisher waren die Stadt Olten und die Stadt Zofingen jeweils Alleineigentümerinnen ihrer ausgegliederten Energie- und Wasserversorger. Um die Eigentümerrolle unter diesen Voraussetzungen effizient wahrnehmen zu können, besteht für die Städte Olten und Zofingen auch nach dem Zusammenschluss ein Eigentümerausschuss. Dieser setzt sich aus je zwei Vertretungen der Stadträte von Olten und Zofingen zusammen. Der Eigentümerausschuss stellt die Einhaltung der in der Eigentümerstrategie definierten politischen Leitplanken durch die Gesellschaft sicher. Zudem überprüft er periodisch die Eigentümerstrategie, die Rechtsgrundlagen der Gesellschaft sowie die fachlichen Anforderungsprofile für den Verwaltungsrat und initiiert bei Bedarf entsprechende Aktualisierungen.

Rolle der Legislativen

Das Gemeindeparlament Olten und der Einwohnerrat Zofingen sind die beiden städtischen Legislativorgane. Sie haben im neuen Unternehmen weiterhin Steuerungsmöglichkeiten und nehmen die politische Oberaufsicht wahr, darunter auch zusätzliche wie zum Beispiel die kommunalen Erschliessungs- und Gebührenreglemente für Strom und Wasser.
Grundsätzlich erhält das Zofinger Parlament zusätzliche Kompetenzen, während sich die Einflussmöglichkeiten des Oltner Gemeindeparlaments leicht reduzieren. Dies hängt zum

einen damit zusammen, dass der Zofinger Energie- und Wasserversorger StWZ ausgelagert wurde und seit über 25 Jahren als Aktiengesellschaft geführt wird, während die sbo in Olten bisher als selbständige öffentlich-rechtliches Unternehmen «lediglich» verselbständigt bzw. ausgegliedert worden ist.

Zum anderen macht das kantonale Recht im Kanton Solothurn weitergehende Vorgaben in Bezug auf die Erstellung kommunaler Reglemente als jenes im Kanton Aargau. Deshalb müssen harmonisierte Reglemente, die in beiden Städten gelten sollen, die weitergehenden, solothurnischen Vorgaben beachten.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Kompetenzregelung nach dem Zusammenschluss sowie die bisherigen und zukünftigen Steuerungsmöglichkeiten des Gemeindeparlaments Olten und des Einwohnerrates Zofingen.

Ausgewählte Sachgeschäfte	Aktuell sbo	Aktuell StWZ	Nach Zusammenschluss
Beschluss Budget	VR	VR	VR
Wahl Verwaltungsrat	SR	SR an GV	SR an GV
Wahl der Geschäftsleitung	VR	VR	VR
Beschluss Eigentümerstrategie	SR	SR	SR
Beschluss Rechnungs-abschluss und Verzinsung Dotationskapital bzw. Dividende	SR Parlament zur Kenntnis	SR an GV	SR an GV Parlament zur Kenntnis
Beschluss Geschäftsbericht	Parlament	SR an GV	SR an GV Parlament zur Kenntnis
Entlastung VR	Parlament	SR an GV	SR an GV
Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle zum Rechnungsabschluss	Parlament	SR an GV	SR an GV
Wahl Revisionsstelle	Parlament	SR an GV	SR an GV
Beschluss Statuten	Parlament	SR an GV	SR an GV, neu Verabschiedung Auslagerungsreglement (Olten)
Verabschiedung Wasserversorgungs- und Gebührenreglement	VR	VR	Parlament
Verabschiedung Reglement Erschliessungs-finanzierung Elektrizität	VR	VR	Parlament
Einflussnahme auf Strategie Unternehmen	über parlamentarischen Vorstoss	über parlamentarischen Vorstoss	über parlamentarischen Vorstoss

Abbildung 7: Governance vor und nach Zusammenschluss

5. Rechtliche Instrumente für die Umsetzung

Für die Umsetzung des Zusammenschlusses, die Übertragung der zwingenden kommunalen Aufgaben der Wasser- und Stromversorgung auf die neue Gesellschaft sowie deren Steuerung und Aufsicht sind verschiedene öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Reglemente und Verträge notwendig. Die erarbeiteten Rechtsgrundlagen folgen den in Lehre und Praxis etablierten Grundsätzen der Public Corporate Governance.

Folgende **öffentlich-rechtliche Grundlagen** (in grün) wurden in der Detailkonzeptphase zuhanden des Oltner Gemeindeparlaments und des Zofinger Einwohnerrates neu ausgearbeitet:



Abbildung 8: Erarbeitete öffentlich-rechtliche Reglemente als Basis des Zusammenschlusses

- **Interkommunale Vereinbarung (IKV)**
  Die Interkommunale Vereinbarung (IKV) zwischen der Stadt Olten und der Stadt Zofingen ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Er bildet gemeinsam mit dem Auslagerungsreglement der Stadt Olten die Rechtsgrundlage für die Auslagerung der zwingenden kommunalen Aufgaben der Wasser- und Stromversorgung an die neue Gesellschaft in den Städten Olten und Zofingen. Die IKV regelt die Rechte und Pflichten der Gründeraktionärsgemeinden, insbesondere deren Aufsichtspflichten, die Grundsätze der Finanzierung und Rechnungslegung der neuen Gesellschaft sowie die Rechtsetzungsbefugnisse und Verfügungskompetenz der neuen Gesellschaft.

- **Auslagerungsreglement (Stadt Olten)**
  Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (GG) verlangt für die Auslagerung öffentlicher Aufgaben an ein Unternehmen mit privatrechtlicher Rechtspersönlichkeit ein rechtsetzendes, kommunales Reglement (§ 159 GG). Das Auslagerungsreglement wurde

inhaltlich mit der IKV harmonisiert und legt u.a. die Form des Unternehmens und die Kapitalbeteiligung fest, bestimmt die Grundsätze der Organisation und sichert die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten der Stadt Olten.

- **Reglement über die Wasserversorgung und deren Gebühren (Stadt Olten)**
  Dieses Reglement regelt im Einklang mit den übergeordneten Vorgaben des kantonalen, solothurnischen Rechts die organisatorischen und technischen Grundlagen der Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser in der Stadt Olten. Überdies legt es die Gebührenerhebung, die Bemessungsgrundlagen und die Tarifmodelle fest, wobei die bisherigen Gebührenbestimmungen der Wasserversorgung durch die sbo vollumfänglich übernommen werden.

- **Reglement über die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität**
  Das bestehende Reglement über die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität der Städte Olten und Zofingen regelt die Erhebung der Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für den Anschluss von Grundstücken an das elektrische Verteilnetz der neuen Gesellschaft. Um die Harmonisierung der Beitragserhebung im Netzgebiet der neuen Gesellschaft sicherzustellen, ist es in beiden Gründeraktionärsgemeinden durch das Gemeindeparlament resp. den Einwohnerrat zu verabschieden.

Infolge der Fusion **zu revidieren** ist die **Gemeindeordnung (GO)** der Stadt Olten vom 28. September 2000: Im Rahmen des Zusammenschlusses wird die sbo, welche seit dem Jahr 2000 eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Olten ist, gestützt auf § 158 Abs. 2 lit. b) des Solothurnischen Gemeindegesetzes (GG) in ein Unternehmen mit privatrechtlicher Rechtspersönlichkeit ausgelagert. Damit sind das bisherige Kapitel VIII. («Selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaft») samt Art. 75 («Städtische Betriebe») der Gemeindeordnung der Stadt Olten vollständig aufzuheben. Die Auslagerung der zwingenden öffentlichen Aufgaben der Wasser- und Elektrizitätsversorgung wird neu im Auslagerungsreglement geregelt (siehe oben; vgl. § 159 Abs. 1 und 2 GG).

Eine Ergänzung erfährt Art. 14 GO mit einem neuen Abs. 5, welcher für Beschlüsse des Stadtrates oder des Gemeindeparlaments betreffend den Verkauf von Aktien der neuen Aktiengesellschaft durch die Stadt Olten oder eine Kapitalerhöhung, welche zur Unterschreitung des Quorums an den Aktienstimmrechten der Aktiengesellschaft von 25.5 % führen, das fakultative Referendum vorbehält.

Weil die Erhebung von Netzanschlussbeiträgen, Anschluss- und Benützungsgebühren, die Bemessungsgrundlagen und Tarifmodelle der Wasserversorgung neu umfassend im Reglement über die Wasserversorgung und deren Gebühren geregelt wird, ergibt sich ferner im **Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Stadt Olten vom 1. Januar 2000** geringfügiger **Revisionsbedarf**: Die Verweise in §§ 10 und 11 des Reglements über Erschliessungsbeiträge und -gebühren auf die bisherigen sbo-Reglemente sind durch einen Verweis auf das neue Reglement über die Wasserversorgung und deren Gebühren zu ersetzen. Die Erhebung von Erschliessungsbeiträgen für die Neuerschliessung von Baugebieten richtet sich demgegenüber weiterhin nach dem städtischen Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren.

Ebenfalls geringfügigen **Revisionsbedarf** weist das **Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Stadt Zofingen vom 2. Dezember 2002** auf:

Zwecks Harmonisierung der Erhebung der Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für den Anschluss von Grundstücken an das elektrische Verteilnetz der fusionierten Gesellschaft ist in beiden Einwohnergemeinden ein Reglement betreffend die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität mit denselben materiellen Inhalten zu verabschieden (siehe oben). § 18 des bisherigen Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen ist deshalb ersatzlos aufzuheben.
Weil die fusionierte Gesellschaft in den Geschäftsbereichen Gas sowie Wärme/Kälte wettbewerblich tätig ist, ist auch § 19 des bestehenden Reglements ersatzlos aufzuheben. Für kommunale Regelungen in Bezug auf die Kostentragung der Erschliessung besteht in Wettbewerbsbereichen kein Anlass.

Aufgrund der Fusion vollständig aufgehoben werden sodann folgende, bisherige öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlagen der Stadt Olten resp. der sbo:

- Statuten der Städtischen Betriebe Olten vom 23. März 2000
- Reglement über die Tarife, Preise und Gebühren der Städtischen Betriebe Olten (sbo) für die Abgabe von elektrischer Energie, Gas und Wasser (Tarif- und Preisreglement) vom 26. Juni 2008
- Reglement über die Abgabe und Netznutzung von Energie und Wasser durch die Städtischen Betriebe Olten (sbo) (Abgabereglement) vom 9. Dezember 2021
- Reglement über den Netzanschluss an die Verteilnetze der Städtischen Betriebe Olten (sbo) für Elektrizität, Gas und Wasser (Netzanschlussreglement) vom 9. Dezember 2021

Folgende privatrechtliche Verträge wurden in der Detailkonzeptphase erarbeitet:



Abbildung 9: Privatrechtliche Verträge der neuen Gesellschaft

- **Transaktionsvereinbarung**
  Die Transaktionsvereinbarung bildet das grundlegende, privatrechtliche Dokument für den Zusammenschluss zur neuen Gesellschaft. Die beiden Städte Olten und Zofingen als künftige Aktionärinnen sowie StWZ und sbo als zu fusionierende Gesellschaften legen in der Transaktionsvereinbarung fest, wie der Zusammenschluss zur neuen Gesellschaft

strukturell-rechtlich Schritt-für-Schritt durchgeführt werden soll, und legen hierfür einen genauen, zeitlichen Ablaufplan fest.
Die Transaktionsvereinbarung bildet zudem die Klammer für alle weiteren, für den Zusammenschluss relevanten rechtlichen Dokumente, welche Anhänge zur Transaktionsvereinbarung bilden. Mit dem Abschluss der Transaktionsvereinbarung entsteht die rechtliche Verpflichtung der beiden Städte Olten und Zofingen sowie der StWZ und der sbo die Fusion zu vollziehen, sofern und sobald die politischen Gremien die Fusion genehmigen.

- **Fusionsverträge**
  Die Fusionsverträge bilden die eigentliche Fusion von StWZ und sbo zur neuen Gesellschaft ab. In den Fusionsverträgen wird vereinbart, wie viele Anteile die beiden Städte Olten und Zofingen an der neuen Gesellschaft haben werden und dass die beiden bestehenden Gesellschaften zur Schaffung dieser Anteile ihre Vermögenswerte im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die neue Gesellschaft einbringen werden.

- **Statuten der neuen Gesellschaft**
  Dieses Standard-Dokument präzisiert die gesetzlichen Regeln, welche für die neue Gesellschaft als Aktiengesellschaft gelten.

- **Aktionärsbindungsvertrag (ABV)**
  Im Aktionärsbindungsvertrag regeln die Städte Olten und Zofingen in ihrer Eigenschaft als Aktionärinnen detailliert und über die Statuten hinaus, wie die neue Gesellschaft zu führen sei, sowie die Rechte und Pflichten der beiden Aktionärinnen. Der ABV regelt die Corporate Governance (Stimmrechte, Dividenden, etc.) der neuen Gesellschaft und auch, wer und wie sich neue Aktionärinnen künftig an der Gesellschaft beteiligen dürfen.

Folgende **Rechtsgrundlagen**, welche in die Erlasskompetenz des Verwaltungsrates der neuen Gesellschaft fallen, werden in den nächsten Wochen erarbeitet.

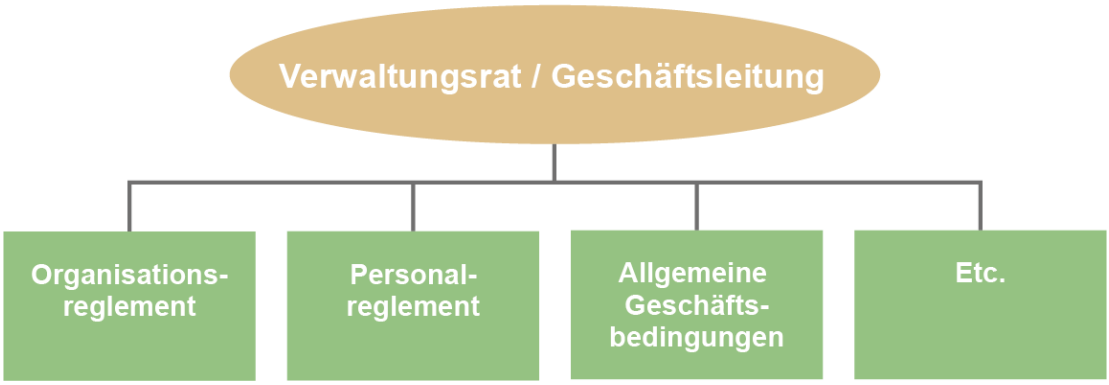


Abbildung 10: Rechtsgrundlagen der neuen Gesellschaft

- **Organisationsreglement**
  Das Organisationsreglement ist ein internes Reglement, das für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der neuen Gesellschaft gilt. Es regelt die Kompetenzen und Pflichten dieser beiden Organe.

- **Personalreglement**
  Das Personalreglement ist ein internes Reglement, das durch die individuellen Arbeitsverträge der Mitarbeitenden der neuen Gesellschaft ergänzt wird. Es legt einheitliche Rechte und Pflichten, u.a. in Bezug auf Arbeitszeit und Überstunden, Ferien und Absenzen, Spesen und Zulagen fest.

- **Allgemeine Geschäftsbedingungen**
  Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Energielieferung in den Bereichen Strom, Gas und Wärme, im Bereich der Telekommunikation sowie für Dienstleistungen gegenüber allen Kundinnen und Kunden einheitlich fest.

Kantonale Vorprüfung Solothurn

Da im Kanton Solothurn das Auslagerungsreglement, die damit harmonisierte IKV, das Reglement über die Wasserversorgung und deren Gebühren sowie das Reglement über die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität der Genehmigung durch den Regierungsrat resp. durch das zuständige, kantonale Departement bedürfen, hat der STA die Entwürfe der betreffenden Reglemente sowie der IKV bei den zuständigen kantonalen Ämtern auf deren Genehmigungsfähigkeit hin vorprüfen lassen. Die verschiedenen Hinweise aus der Vorprüfung sind in die definitiven Entwürfe der betreffenden Reglemente sowie der IKV eingeflossen und wurden mit den zuständigen kantonalen Stellen besprochen. Bei den bereinigten Entwürfen ist entsprechend von deren Genehmigungsfähigkeit auszugehen.

Im Kanton Aargau bestehen für kommunale Reglemente und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen Einwohnergemeinden keine entsprechenden Genehmigungsvorbehalte kantonaler Behörden.

6. Geprüfte Alternativen

Beide Verwaltungsräte haben unabhängig voneinander Zusammenarbeits- und Zusammenschlussoptionen geprüft: in der Region, mit anderen Stadtwerken auf Augenhöhe sowie auf nationaler Ebene mit grösseren Versorgern. Ein Zusammenschluss mit einem grossen Energieversorger wurde nicht weiterverfolgt, da dieser einem Verkauf gleichkäme und mit einem Verlust von regionaler Wertschöpfung sowie unzureichender Mitbestimmung verbunden wäre. Beide fokussierten sich deshalb auf eine Kooperation auf Augenhöhe mit einem anderen Stadtwerk.

Ein Zusammenschluss von sbo und StWZ erwies sich auch darum als die überzeugendste Lösung, weil beide Unternehmen in etwa die gleiche Grösse aufweisen, damit ähnliche Herausforderungen zu meistern haben und das Synergiepotential so entsprechend hoch war. Begünstigt wurden die Projektarbeiten zudem auch, dass zwischen den Verantwortlichen der beiden Unternehmen bereits seit Jahren regelmässige Kontakte bestanden und die beiden Stadträte sich im gemeinsamen Agglomerationsprojekt «AareLand» kontinuierlich zu den Themen Raum-/Siedlungsentwicklung, Verkehr und Energie austauschen. So war die nötige Vertrauensbasis schon zum Beginn des Projektes vorhanden.

Die Eckwerte der geprüften Zusammenarbeits- und Zusammenschlussoptionen im Überblick:



Abbildung 11: Vor- und Nachteile von Kooperationen im Überblick

7. Auswirkungen des Zusammenschlusses

Beim geplanten Zusammenschluss stehen primär die definierten Ziele im Vordergrund (siehe Kapitel 3). Er hat jedoch darüber hinaus gehende Auswirkungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeitenden werden zunächst ins neue Unternehmen übernommen. In den Folgejahren sind aufgrund von Synergien Anpassungen vorgesehen, die vor allem über natürliche Abgänge wie Pensionierungen oder Fluktuation erfolgen sollen. Neue Aufgaben und die Wachstumsstrategie werden den Personalbedarf im Verlauf verändern.

Zum Start verbleiben die Mitarbeitenden in ihren bisherigen Pensionskassen; eine spätere Harmonisierung der Vorsorgelösungen wird geprüft. Zudem wird ein neues Personalreglement als Grundlage für die künftigen Arbeitsverträge erarbeitet. Der Zusammenschluss bringt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Entlastungen durch bessere Stellvertretungen, eine breitere Verteilung von Verantwortlichkeiten, eine deutliche Reduktion der Belastung im Pikettdienst sowie zusätzliche Spezialisierungsmöglichkeiten, insbesondere in neuen Themen der Energiewende. Gleichzeitig eröffnet das neue Unternehmen attraktive Entwicklungsmöglichkeiten. Dem stehen neue Anforderungen gegenüber, etwa durch eine neue Organisationsstruktur, neu zusammengesetzte Teams, veränderte Aufgabenprofile, teilweise neue Arbeitsorte sowie die notwendige Identifikation mit dem neuen Unternehmen.

Kundinnen und Kunden

Für die Kundinnen und Kunden bleiben die bekannten und bewährten Dienstleistungen sowie die persönliche Betreuung vor Ort erhalten. Gleichzeitig profitieren sie von vielen Vorteilen:

- **Preisdämpfung durch Synergien**
  Nach Abschluss der Aufbauphase wird der Zusammenschluss jährliche Synergien von rund CHF 5.5 Mio. ermöglichen. Etwa ein Drittel davon wird über die Preise/Tarife direkt den Kundinnen und Kunden zugutekommen. Die Strompreise werden im gemeinsamen Versorgungsgebiet harmonisiert werden. Die Wassertarife werden beim Start des neuen Unternehmens gleich belassen, sollen aber spätestens nach fünf Jahren vereinheitlicht werden. Bereits heute liegen die Strom- und Wasserpreise von sbo und StWZ auf vergleichbarem Niveau.

- **Bewährte Angebote bleiben – innovative Dienstleistungen kommen dazu**
  Die bekannten und bewährten Dienstleistungen bleiben bestehen. Gleichzeitig profitieren die Kundinnen und Kunden von einem breiteren Leistungsangebot mit zusätzlichem Fachwissen und verstärktem Fokus auf die Energiewende.

- **Ansprechpersonen vor Ort**
  Die persönliche Betreuung mit den bewährten Ansprechpersonen bleibt unverändert. Nebst dem Hauptstandort Olten wird in Zofingen weiterhin ein Betriebsstandort geführt.

- **Digitalisierung**
  Investitionen in die Netzinfrastruktur werden aufgrund zunehmender dezentraler Einspeisung, Elektromobilität usw. zunehmend den Einsatz digitaler Technologien erfordern. Diese Herausforderungen werden im gemeinsamen Unternehmen «smarter» gelöst werden können.

- **Forcierung Wärmetransformation**
  Sowohl sbo wie StWZ haben in ihren heutigen Strategien den Aufbau von Wärmeverbünden als strategische Stossrichtung definiert. Mit gemeinsamem Know-how und Ressourcen können weitere Projekte forciert werden.

- **Verankerung, Engagement und Wertschöpfung in der Region**
  Das neue Unternehmen bleibt, mit den bisherigen Eigentümerstädten als Aktionärinnen, in der Region verankert, und zwar als Arbeitgeberin, als Auftraggeberin, als Steuerzahlerin und als Teilnehmerin im wirtschaftlich-gesellschaftlichen Rahmen. Es gibt keine «Fremdsteuerung».

Gewerbe und Partnergemeinden

Das neue Unternehmen bleibt eine verlässliche Partnerin. Gemeinsam mit dem lokalen Gewerbe soll die regionale Wertschöpfung gestärkt werden. Durch den Zusammenschluss entsteht keine zusätzliche Konkurrenz für lokale Unternehmen. Der Bereich Gebäudetechnik konzentriert sich auf Lösungen der erneuerbaren Energieproduktion und -speicherung (z. B. PV-Anlagen, Batteriespeicher, E-Ladestationen, Wärmepumpen und Energiemanagementsysteme), wobei die Hauptkonkurrenz meist national agierende Anbieter sind. Das Unternehmen bleibt offen für Kooperationen mit Gemeinden und kommunalen Versorgern und positioniert sich klar als Energie- und Versorgungsunternehmen, nicht als Installationsbetrieb.

8. Folgen einer Ablehnung des Projektes

Für den Zusammenschluss ist die Zustimmung der Parlamente von Olten und Zofingen sowie der Oltner Stimmberechtigten erforderlich. Eine Ablehnung der Vorlage hätte kurzfristig geringe Auswirkungen: Die Versorgungssicherheit, die Investitionen in Anlagen und die Dienstleistungen blieben wie gewohnt je durch sbo und StWZ sichergestellt. Die Unternehmen würden vorderhand im bestehenden Status quo weitergeführt.

Mit einer Ablehnung könnten jedoch die mit dem Zusammenschluss verbundenen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten nicht realisiert werden. Insbesondere könnten die erwarteten Synergie- und Skaleneffekte nicht genutzt werden. Beide Unternehmen müssten die zunehmenden Anforderungen weiterhin eigenständig bewältigen und die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen separat aufbauen. Die erheblichen Investitionen der kommenden Jahre für die Transformation der Energieversorgung müssten unabhängig voneinander finanziert und mögliche Synergien bei Planung, Betrieb und Beschaffung könnten nicht genutzt werden. Auch die Möglichkeit, zusätzliche Fachkompetenzen in spezialisierten Bereichen zu bündeln und langfristig verfügbar zu machen, würde entfallen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels könnte dies die Rekrutierung und den Erhalt von Wissen erschweren. Darüber hinaus würden Chancen für die Weiterentwicklung der regionalen Energieversorgung nur eingeschränkt genutzt.

Die Ablehnung der Vorlage hätte zudem eine negative Signalwirkung für die gesamte Region: Der Aufbau eines gemeinsamen regionalen Unternehmens würde in diesem Fall als nicht zielführend und realistisch eingeschätzt.

Bei einem Scheitern des Projekts blieben die bestehenden Herausforderungen der sbo und der StWZ anspruchsvoll. Mittelfristig müssten die beiden Unternehmen bzw. die Städte Olten und Zofingen als Eigentümerinnen neue Optionen für die zukünftige Ausrichtung prüfen. Denkbar wäre eine zunehmende Reduktion der Unternehmenstätigkeit auf die hoheitlichen Kernaufgaben in der Versorgung, was auch eine deutliche Reduktion der Leistungserbringung zur Folge hätte. Als alternative Option käme auch ein Verkauf der Unternehmen bzw. ihrer Anlagen an einen überregionalen Akteur in Betracht. Dies würde jedoch zu einem Verlust von Einfluss in der Region sowie zu geringerer lokaler Wertschöpfung und zu Auswirkungen auf Arbeitsplätze führen.

Eine Ablehnung bedeutet somit nicht, dass die Versorgungssicherheit kurzfristig gefährdet wäre. Sie würde jedoch dazu führen, dass beide Unternehmen die künftigen Herausforderungen der Energiebranche weiterhin getrennt bewältigen müssten und die Chancen eines gemeinsamen, finanziell stärkeren und leistungsfähigeren regionalen Unternehmens nicht genutzt werden könnten.

9. Projektrisiken

Das Zusammenschluss-Projekt beinhaltet das Risiko, dass sich die gesetzten Ziele nicht oder nur teilweise realisieren lassen. Ein Zusammenschluss ist kein Selbstläufer. Auch für die Mitarbeitenden und die Unternehmen ist das Projekt eine grosse Belastung. Strategische, operative und auch personalbezogene Entscheide sind zudem in den zwei Unternehmen in der aktuellen Projektphase schwierig zu treffen. Aus diesem Grund ist es aus Projektsicht wichtig, die Phase der Unsicherheit so kurz wie möglich zu halten und möglichst rasch einen politischen Entscheid herbeizuführen.

10. Weiteres Vorgehen

In Olten und in Zofingen sind die Zustimmungen des Gemeindeparlamentes bzw. Einwohnerrates zum Zusammenschluss erforderlich. Deshalb werden am 25. November 2026 das Gemeindeparlament Olten und am 26. November 2026 der Einwohnerrat Zofingen über das Weiterführen des Projekts entscheiden. Während in Olten zudem auch das Ja der Stimmbevölkerung nötig ist, untersteht der Entscheid des Zofinger Einwohnerrates dem fakultativen Referendum. Für den Zusammenschluss ist in Zofingen zwar kein Ja der Stimmbevölkerung erforderlich, für den Kauf von Aktien im Wert von CHF 10 Mio. jedoch schon. Die Entscheidung über den definitiven Zusammenschluss ist an der Volksabstimmung vom 28. Februar 2027 geplant.

Vorbereitend zu diesem politischen Prozess finden Informationsveranstaltungen statt, um den Zusammenschluss im Detail zu erklären und die Konsequenzen für alle Anspruchsgruppen transparent aufzuzeigen.

Den weiteren Arbeiten liegt folgender Zeitplan zu Grunde:

- **November 2026**
  Beschlussfassung im Einwohnerrat Zofingen und im Gemeindeparlament Olten
- **28. Februar 2027**
  Volksabstimmung

Bei positivem Ausgang der Volksabstimmungen:

- **1. Januar 2027**
  Stichtag des Zusammenschlusses (rückwirkend)
- **Bis April 2027**
  Durchführung von Bewertungsaktualisierungen auf Basis der Jahresabschlüsse 2026
- **Bis Juni 2027**
  Finanzielle und juristische Abwicklung
- **1. Juli 2027**
  Operativer Start des neuen Unternehmens

Auf **www.zusammenschluss.ch** gibt es weitere Informationen zum Projekt.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Vorlage für den Zusammenschluss der Städtischen Betriebe Olten mit der StWZ Energie AG aus Zofingen, beinhaltend:

   1.1 den Beschluss über die Interkommunale Vereinbarung (IKV) zwischen der Stadt Olten und der Stadt Zofingen
   1.2 den Beschluss des Auslagerungsreglements
   1.3 den Beschluss des Reglements über die Wasserversorgung und deren Gebühren
   1.4 den Beschluss des Reglements über die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität
   1.5 die Teilrevision des kommunalen Reglements über Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Stadt Olten vom 1. Januar 2000
   1.6 die Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 28. September 2000 betreffend Aufhebung von Art. 75 und Ergänzung von Art. 14 mit Absatz 5

   wird zugestimmt.

2. Die Übertragung von Aktien der Stadt Olten an der fusionierten Gesellschaft im Wert von CHF 5 Mio. auf die Stadt Zofingen wird genehmigt.

II.

Die Beschlüsse unter Ziff. I. treten nur in Kraft, wenn die zuständigen Organe der Einwohnergemeinde Zofingen der Vorlage für den Zusammenschluss der Städtischen Betriebe Olten mit der StWZ Energie AG ebenfalls zustimmen.

III.

1. Ziff. I., 1.6 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem obligatorischen Referendum.

2. Ziff. I., 1.1 bis 1.5 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Olten, 21. September 2026

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber a.i.
Thomas Marbet	Markus Dietler

Beilagen

1 Transaktionsvereinbarung inkl. alle Anhänge
- Anhang 1: Bewertungsgrundsätze
- Anhang 2.1 (a): Grafische Darstellung
- Anhang 2.1 (b): Step Plan
- Anhang 4 (a): Auslagerungsreglement
- Anhang 4 (b): Interkommunale Vereinbarung (IKV) inkl. Anhang
- Anhang 4 (c): Aktionärsbindungsvertrag (ABV)
- Anhang 4 (d): Fusionsverträge
- Anhang 4 (e): Statuten
- Anhang 4 (f): Reglement für die Wasserversorgung und deren Gebühren in der Stadt Olten

2 Bewertungsergebnisse

3 Businessplan

4 Entwurf Eigentümerstrategie

5 Reglement über die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität

6 Teilrevision des kommunalen Reglements über Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Stadt Olten

7 Teilrevision Gemeindeordnung Olten (Synopse)

Glossar

ABV	Aktionärsbindungsvertrag
EVU	Energieversorgungsunternehmen
sbo	Städtische Betriebe Olten
a.en	Aare Energie AG
GWh	Gigawattstunde
IKV	Interkommunale Vereinbarung
kWh	Kilowattstunde
Frohburg	Arbeitstitel der neuen gemeinsamen Gesellschaft
StWZ	StWZ Energie AG, Zofingen
STA	Steuerungsausschuss
PA	Parlamentsausschuss
EA	Eigentümerausschuss